

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 04. August 2011 (Eingang beim 05. August 2011) und **Antwort**

Schulchaos an der 10 S10

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wird zum neuen Schuljahr 2011-2012 eine neue Schulleiterin oder ein neuer Schulleiter (wenn auch nur kommissarisch) an der Schule 10S10 eingesetzt?

Zu 1.: Zum Schuljahresbeginn 2011/12 wird es keine Besetzung der Schulleiterstelle geben.

Bei einer Fusion zweier Schulen wird gemäß Rundschreiben II Nr. 56/2004, ergänzt durch das Schreiben vom 05.03.2010 über die „Zukünftige Verwendung des vorhandenen Leitungspersonals bei Zusammenlegung von Schulen“ die Schulleiterstelle durch eine der beiden Schulleiterinnen besetzt. In diesem Fall steht aufgrund einer Klage beim Verwaltungsgericht die Entscheidung zur Besetzung noch aus. Um den ordnungsgemäßen Schulablauf zu sichern, wird eine kommissarische Besetzung der Schulleiterstelle zum 10.08.2011 vorgenommen.

2. Wird eine neue Schulleiterin oder ein neuer Schulleiter für das neue Schuljahr 2011-2012 nur den Schulbetrieb aufrechterhalten, oder sich auch um Organisation und Durchführung von Schulfesten und anderen Veranstaltungen bemühen?

Zu 2.: Die kommissarisch eingesetzte Kollegin nimmt die Aufgaben einer Schulleiterin wahr, die sich auf alle Bereiche der Schule erstrecken.

3. Wird es ab November eine neue Konrektorin oder einen neuen Konrektor geben, der die Arbeit der Schulleiterin/des Schulleiters unterstützt?

Zu 3.: Die Besetzung der Konrektorenstelle kann erst erfolgen, wenn der/die Stelleninhaber/in in den Ruhestand getreten ist. Alle dazu notwendigen Schritte sind eingeleitet.

4. Wird die Schule 10S10 an diesem Schulstandort auslaufen, wie es in der Schulkonferenz 2010-2011 als Bedingung angekündigt wurde?

Zu 4.: Nach gegenwärtigem Diskussionsstand plant das zuständige bezirkliche Schulamt, den gegenwärtigen Schulstandort der 10S10 aufzugeben.

5. Die Elternschaft ist im Schuljahr 2010-2011 seitens der diversen Schulleitungen in keiner Weise informiert und in schulische Prozesse einbezogen worden. Wird der Senat eine anscheinend systematische Exklusion der Elternschaft in Belange der Schule 10S10 auch für das neue Schuljahr 2011-2012 tolerieren? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie konnte dies im vergangenen Schuljahr geduldet werden?

Zu 5.: Die Gesamtelternvertretung wurde im Schuljahr 2010/11 in zwei Sitzungen über den jeweiligen aktuellen Sachstand bezüglich der Schulleiterbesetzung und über die Vorhaben im Schuljahr informiert und zur Mitarbeit aufgerufen. Des Weiteren wurden im Schuljahr 2010/11 Elternversammlungen durchgeführt, auf denen Fragestellungen der Eltern zu allen schulischen Bereichen beantwortet wurden.

Die bisherige kommissarische Schulleiterin war auch in persönlichen Gesprächen für entsprechende Auskünfte erreichbar. Dieses Angebot wurde von Eltern genutzt.

6. Der Name einer Schule gilt als Teil der Identifikation mit der Schule. Wird der Senat dafür Sorge tragen, dass die Schule 10S10 einen neuen Schulnamen bekommt? Wenn ja, wann und welche Namensvorschläge liegen bislang vor? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die Schulkonferenz der Schule entscheidet nach § 76 Absatz 1 Nummer 15 des Berliner Schulgesetzes im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Schulnamen.

Berlin, den 16. August 2011

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2011)

In Vertretung
Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung